

Beschluss - Nr.: 29/2024-1 Beschluss - Nr.: 29/2024-2
der Gemeinde Schönhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen beschließt auf ihrer Sitzung am 11.10.2024 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **2.358.782,11 €** und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 21.10.-01.11.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Schönhausen, den 14.10.2024

Schulz
Bürgermeisterin